

Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2019**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
10.10.2018	Betriebsausschuss Stadtwerke
28.11.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 für den Bereich Abwasser fest.

Begründung:

In der Anlage wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019 (differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser) vorgelegt. Eine Gebührenerhöhung ist nicht vorgesehen.

Die Gesamtaufwendungen ohne Ausgleich Vorjahre haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um ca. 8 TEUR auf 14.132 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Planansätzen in den Bereichen Abschreibungen, Personalkosten, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, die teilweise durch geringere Fremdkapitalzinsen aufgrund der günstigen Zinsentwicklung und einer Entnahme aus der Rücklage aufgefangen werden.

Die Eigenkapitalverzinsung liegt für 2019 bei 6%. Dies entspricht einer absoluten Verzinsung von 2.121 TEUR.

Die Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren, insbesondere für einen Vollanschluss in Höhe von 3,65 EUR pro m³ bleiben für 2019 konstant. Zum Ausgleich wird die Rückstellung nach § 6 KAG in Höhe von 217 TEUR in Anspruch genommen und aus der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 235 TEUR entnommen. Beim Vollanschluss Schmutzwasser werden 140 TEUR der Rückstellung nach § 6 KAG zugeführt.

Anlage/n:

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach –Bereich Abwasser- 2019

